

Statuten des Diakonievereins Werdenberg

Rechtsnatur, Name und Sitz

1. Unter dem Namen 'Diakonieverein Werdenberg' besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art.60 ff ZGB. Vereinssitz ist Buchs SG.

Zweck und Aufgaben

2. Der Verein unterstützt und fördert soziale, diakonische und seelsorgerliche Dienste im Bezirk Werdenberg. Grundlage dazu bildet das Evangelium von Jesus Christus.

3. Unsere diakonischen Aufgaben werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Möglichkeiten wahrgenommen.

Wir arbeiten mit christlichen Gemeinden im Werdenberg zusammen. In Buchs besteht seit Gründung eine Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchgemeinde für Angebote mit Senioren.

4. Der Vorstand setzt für Leitungsaufgaben und spezielle Dienste geeignete Mitarbeitende gegen Bezahlung ein.

Mitgliedschaft

5. Mitglieder können natürliche Personen und christliche Gemeinden werden, welche die Vereinsziele unterstützen. Der Beitritt erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Ablehnungen bedürfen keiner Begründung.

6. Der Vorstand beschliesst über den begründeten Ausschluss von Mitgliedern.

Organisation

A. Hauptversammlung

7. Die ordentliche Hauptversammlung wird jährlich vom Vorstand einberufen. Sie ist immer beschlussfähig.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn eine vorausgehende Mitgliederversammlung oder der Vorstand sie beschliessen. Ebenso kann ein Fünftel der Mitglieder unter Angabe des Grundes die Einberufung verlangen.

Zur Mitgliederversammlung wird spätestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstermin unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden eingeladen.

Mitglieder können bis zehn Tage vor Versammlung weitere Traktanden beim Präsidium einreichen.

Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, sofern nicht von mindestens einem Fünftel der Anwesenden eine geheime Wahl oder Abstimmung verlangt wird. Geschäfte werden durch das Einfache Mehr entschieden, ausser bei Statutenänderungen oder der Vereinsauflösung. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin oder des Präsidenten.

Anträge im Rahmen der Traktandenliste benötigen keine vorgängige Ankündigung. Über nicht traktandierte Geschäfte darf allenfalls konsultativ abgestimmt werden.

8. Der Hauptversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

1. Wahl des Präsidiums, von mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern und zwei Revisoren
2. Genehmigung des Jahresberichtes
3. Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets
4. Beschlussfassung über weitere traktandierte Geschäfte
5. Festsetzung von veränderten Mitgliederbeiträgen
6. Änderung der Statuten (qualifiziertes Mehr, Art. 17)
7. Auflösung des Vereins (qualifiziertes Mehr, Art. 17)

B. Vorstand

9. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins und vertritt ihn nach innen und aussen. Ihm stehen im Rahmen des Vereinszwecks alle Befugnisse zu, die nicht der Hauptversammlung vorbehalten sind.

10. Von den Angestellten ist mindestens eine Person im Vorstand stimmberechtigt.

11. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

C. Rechnungsrevision

12. Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und erstellen einen Bericht zuhanden der Hauptversammlung.

Finanzen

13. Der Verein finanziert seine Tätigkeit aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Beiträgen von Privatpersonen, öffentlichen Institutionen oder juristischen Personen sowie andern Erträgen.

14. Der Verein ist nicht gewinnorientiert. Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf erzielte Überschüsse.

15. Die Jahresrechnung wird auf Ende des Kalenderjahres erstellt.

16. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Statutenrevision, Vereinsauflösung, Namensänderung

17. Die Revision der Statuten oder der Beschluss zur Auflösung des Vereins bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden. Im Falle der Auflösung beschliesst die Hauptversammlung über die Verwendung des noch vorhandenen Vermögens an eine ähnlich gesinnte Institution.

18. Die Statuten der Gründungsversammlung des Diakonievereins vom 22. Februar 1994 wurden am 29. August 2010 und 10. März 2017 revidiert.

19. Am 21. März 2014 wurde die Namensänderung von *Diakonieverein Buchs* zu *Diakonieverein Werdenberg* beschlossen.

Buchs, im März 2017

Der Präsident:



Christoph Buschor

Die Aktuarin:



Doris Ramseier Schudel